

Richtlinien

zur Abfassung von Kurzbiographien für *Württembergische Biographien*

1. Gliederung der Beiträge

VORSPANN

Biographische Angaben zu Namen mit Kopftitel (Berufs- bzw. Wesensbezeichnung, z.B. Arzt und Heimatschützer)

- * geboren (Ort) Konfession (ev., rk., usw.)
 - + (verstorben, Ort)
 - V (ater, mit Berufs- u. Lebenszeitangaben)
 - M (utter, mit Lebenszeitangaben)
 - G (eschwister, mindestens Zahl der Brüder und Schwestern)
 - ∞ verheiratet, Ort und Ehepartner
 - K (inder, mindestens Zahl der Söhne und Töchter)
- Dann folgen die wichtigsten Daten über die Lebensereignisse

Der Vorspann dient zur Entlastung des Vitentextes: Die Zahl der wichtigsten Lebensdaten sollte möglichst 15 nicht überschreiten. Ehrungen bitte darunter zusammenfassen mit Jahreszahl dahinter in Klammern (*Auszeichnungen: Bundesverdienstkreuz am Bande (Jahr); Ehrenbürger der Stadt X (Jahr).*)

VITENTEXT

Soll sein:

- eine sachliche Würdigung, keine Panegyrik;
- die Grenzen der Persönlichkeit können durchaus zur Sprache gebracht werden;
- ist als kurzgefasste Darstellung zu halten, ohne Anmerkungen und möglichst ohne Verwendung von Klammern;
- Zitate von und über die Persönlichkeit sind möglichst sparsam einzusetzen (max. 4 Zeilen).

NACHSPANN

Er besteht aus den Rubriken

- Q(uellen in Archiven, Nachlässen und Sammlungen)
- W(erke des/r Biographierten) chronologisch nach Erscheinungsjahren
- L(iteratur über die Person) chronologisch nach Erscheinungsjahren
- B(ildnachweis: Fotos, bzw. Porträts, Büsten usw. mit Angabe des Aufbewahrungsorts sowie – falls möglich – mit Namen des Künstlers und Entstehungsjahr).

Unter W und L sollen bei bedeutenderen Persönlichkeiten nur die wichtigsten Arbeiten (Auswahl) **generell aber in chronologischer Folge der Erscheinungsjahre** zitiert werden, **Bibliographien - soweit vorliegend – jedoch unbedingt.** – In den Rubriken W und L sind bei Monographien das Erscheinungsjahr, bei nicht selbständigen Publikationen außerdem die betreffende Zeitschrift mit der Bandzahl oder die Zeitung mit dem Tagesdatum anzugeben, nicht jedoch Erscheinungsort und Verlag.

2. Abkürzungen

Ihre Verwendung soll sich bis auf die ohnehin gängigen vor allem auf Vor- und Nachspann konzentrieren und am Abkürzungsverzeichnis von Band I der *Württembergischen Biographien* orientieren.

3. Umfang eines Beitrages

1 bis 5 Druckseiten – wird entsprechend der Bedeutung der Persönlichkeit zwischen Herausgeber und Autor vereinbart; er beträgt in der Regel 1,5 bis 3 Druckseiten, bei Persönlichkeiten von überragender (positiver oder negativer) Bedeutung entsprechend mehr und kann ganz selten (z. B. Staatspräsident) das Maximum von 5 Druckseiten erreichen. Geringfügige Unter- und Überschreitungen der als Anhalt zu erachtenden Marge sind selbstverständlich möglich.

Die Druckseite ist definiert als Manuskriptseite mit 40 Zeilen à 60 Anschlägen (also 2400 Anschläge/S).

4. Honorar

wird nach dem vereinbarten Umfang des Vitentextteils bemessen und beträgt für eine Druckseite (2400 Zeichen) Euro 50,-. Damit abgegolten ist auch die **eventuelle Veröffentlichung durch die Kommission im Internet.**

Autor/innen/en, die der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung unterliegen, sind gehalten, dies umgehend der Herausgeberin **und** der Geschäftsstelle der Kommission, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, mitzuteilen unter dem Betreff des Beitrages und Bandes, für den der Beitrag vorgesehen ist. Für sie erhöht sich das Seitenhonorar um den ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Honorierung von Beiträgen verpflichtet weder Herausgeberin noch Kommission zur Veröffentlichung in der einschlägigen Reihe. Aus steuerrechtlichen Gründen ist die Privatanschrift des Empfängers anzugeben. Die Autor/innen/en erhalten mit der Veröffentlichung des Beitrages/der Beiträge - zusätzlich zum Honorar - den jeweiligen Gesamtband kostenlos; alle Bände der Reihen können auf Wunsch **direkt vom Verlag** unter Hinweis auf die Mitautorschaft zum Autorenrabatt von derzeit 30% bezogen werden. (Sonderdrucke können nicht mehr hergestellt werden).

Diese Ausgabe der *Richtlinien* setzt alle Vorgängerversionen außer Kraft.

Ludwigsburg, im Juni 2012

DIE HERAUSGEBERIN